



Informationen über die Kennzeichnung von Weinen in Getränkekarten

Stand: 05/2024

Kennzeichnung von Weinen in Getränkekarten

Folgende Angaben sind erforderlich:

Verkehrsbezeichnung:

Diese sollte immer vom Etikett übernommen werden und besteht aus:

- Herkunft: Bei Qualitätswein muss das Anbaugebiet und bei Landwein das Landweingebiet angegeben werden.
- Qualitätsstufe: Bei Qualitäts- und Prädikatswein (z. B. Kabinett, Spätlese, Auslese, etc.) ist die Angabe der Qualitätsstufe erforderlich.
- Kategorie: z.B. „Wein“ muss als Teil der Verkehrsbezeichnung immer angegeben werden.

Wein-Art: Die Wein-Art (z.B. Weißwein, Rotwein, Roséwein, Rotling) ist stets anzugeben, es sei denn, sie geht im Falle von Weißwein oder Rotwein aus der Rebsorte hervor.

Allergenkennzeichnung: Diese muss in geeigneter Form in der Getränkekarte ersichtlich sein z.B. „Enthält Sulfite“, „Enthält Lysozym aus Ei“, „Enthält Milchprotein“.

Zusätzlich müssen Ausschankmenge/Nennvolumen und Preis in der Getränkekarte angegeben werden.

Beispiel Getränkekarte:

Verkehrsbezeichnung	Menge	Preis
Weißwein Baden Deutschland Auggener Schäf Gutedel trocken Enthält Sulfite	0,75 l EURO
Roséwein Pfalz Deutschland Deidesheim Spätburgunder Rosé trocken Enthält Sulfite	0,75 l EURO
Rotwein Italien Masciarelli Montepulciano D'Abruzzo Enthält Sulfite	0,75 l EURO

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Lebensmittelüberwachung der für Ihren Betrieb zuständigen Bezirksinspektion gerne zur Verfügung:

Bezirksinspektion Nord	☎ 233-738611
Bezirksinspektion Süd	☎ 233-39888
Bezirksinspektion West	☎ 233-46570
Bezirksinspektion Ost	☎ 233-63508
Bezirksinspektion Mitte	☎ 233-32401

Lebensmittelüberwachung
der Landeshauptstadt München